

Freitag, 13. August 2021

Kanton Luzern

Entwarnung
beim Trinkwasser

Hitzkirch Das Trinkwasser im Ortsteil Sulz ist wieder von einwandfreier Qualität. Dies, nachdem es über mehrere Wochen verunreinigt war und abgekocht werden musste. Die rund 60 betroffenen Haushalte müssen vor Gebrauch des Wassers die Leitungen gründlich spülen, heisst es in einer Mitteilung. Grund für die Verunreinigung waren zwei Leckagen an zwei Reservoirkammern. (sb)

Gemeinderat
tritt zurück

Nebikon Nach 23 Jahren tritt **Erich Leuenberger** (63), Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur per 31. Oktober 2021 von seinem Amt zurück. Ein Jahr nach der Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells erreicht er den Zeitpunkt als richtig für diesen Schritt, heisst es in einer Mitteilung. Die Ersatzwahl wird auf den 28. November terminiert, vorbehaltlich einer stillen Wahl. (sb)

Punktuell
CO₂-Messgeräte

Schulstart Die Luzerner Schulen starten das neue Schuljahr mit den bisher geltenden, vor den Sommerferien gelockerten Schutzmassnahmen. Wie der Kanton in einer Mitteilung schreibt, werden teilweise in einzelnen Schulhäusern aller Schulstufen CO₂-Messgeräte eingesetzt, um Erkenntnisse zu deren Nutzen zu gewinnen.

Lehrpersonen und Kinder auf Sekundarstufe dürfen im Schulzimmer und beim Turnen auf Masken verzichten, in öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb des Unterrichtszimmers gilt Maskenpflicht. Auf tertiärer Stufe starten alle Hochschulen im September mit Präsenz vor Ort unter Einhaltung von Schutzkonzepten. (sb)

Sie holen die «Hexen» zurück

Im Mittelalter wurden allein in Sursee Dutzende Frauen der Hexerei bezichtigt, gefoltert und verbrannt. Der Verein «The Female Collective» will nun den Opfern eine Stimme geben und einen Neuanfang einläuten.

Livia Fischer

Wenn sie von den Opfern der Hexenverfolgungen in Sursee sprechen, reden Amanda Jud, deren Tochter Alexandra Jud und Patricia Flury bewusst nicht von Hexen, sondern von unschuldigen Frauen. «Sie waren Opfer der damaligen sozialen, religiösen, wirtschaftlichen und strafrechtlichen Bedingungen», stellen die drei vom Surseer Verein «The Female Collective», einem 2019 gegründeten Frauennetzwerk, klar. So waren viele der Beschuldigten wider das Klischee keine Heilkundigen oder Hebammen, die wegen ihrer speziellen Kräfte besonders häufig als Hexen verurteilt wurden.

Oftmals waren es Zugezogene, Alleinstehende oder schlicht selbstbewusste, aus der Norm fallende Frauen. Und manchmal, da suchte man auch einfach nur einen Sündenbock – für die Pest oder den Hagel beispielsweise. «Wurde eine Frau einmal der Hexerei beschuldigt, war es für sie unmöglich, da wieder rauszukommen. Dann wurde sie so lange gefoltert, bis sie gezwungenermassen ein Geständnis machte», erzählt Flury.

Bereits 1423 wurde in Sursee eine Frau verbrannt – Verena Rehag wurde zwar nicht offiziell der Hexerei bezichtigt, aber als Brandstifterin verurteilt. Die erste eindeutig dokumentierte Hexenverbrennung im Kanton Luzern geschah dann im Juni 1447: Anna Vögtlin wurde in Büron wegen Kirchenraubs und Gotteslästerung verbrannt. Dieses Schicksal teilten nicht nur Hunderte Erwachsene, auch Kinder mussten sterben.

Die damals elfjährige Katharina Schmidlin aus Romoos zum Beispiel. Weil sie behauptete, Vögel erschaffen zu können und unter Druck im Verhör dann eine Beziehung zum Teufel bekannte, wurde das Mädchen



Patricia Flury, Amanda Jud und Alexandra Jud (von links) von «The Female Collective» in Sursee. Hier beim Rathaus wurden die Verurteilten nach der Folter an den Pranger (Fessel im Hintergrund) gestellt. Bild: Dominik Wunderli (Sursee, 29. Juli 2021)

1652 vom Henker auf dem Scheiterhaufen erwürgt und schliesslich angezündet.

Kleines Jubiläum
ist «logische Konsequenz»

Zurück zum Tatort Sursee. Hier wurden – nebst Verena Rehag – zwischen 1575 und 1666 weitere 57 Frauen und ein Mann als Hexen respektive Hexer verurteilt und verbrannt. «Fast jede Familie war irgendwie davon betroffen», schätzt Amanda Jud und ergänzt, dass damals im Städtchen rund 900 Menschen gewohnt hätten.

Um der Opfer zu gedenken, lancieren die Frauen von The Female Collective Mitte August den Anlass «Den Surseer «Hexen» eine Stimme geben».

Dabei wollen sie mit Mitwirkung der Stadt und der Kirche die Ungerechtigkeit öffentlich anerkennen und den Hingegang symbolisch «ihren Platz in der Gesellschaft zurückgeben».

Doch warum beschäftigen sie sich genau jetzt mit dem Thema? «Die Tatsache, dass wir heuer nur gerade 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern, ist kein Zufall. Es ist die logische Konsequenz unserer Geschichte», sagt Vereinspräsidentin Amanda Jud und erklärt weiter: «Ganz lange Zeit mussten sich Frauen immer anpassen und hatten keine eigene Stimme, nicht einmal nach Einführung des Stimmrechts.» Sie spielt unter anderem auf das alte Ehe-

recht an, in dem die Frau dem Mann untergeordnet war und das bis vor 37 Jahren in Kraft war. «Daher müssen wir als Gesellschaft zurückschauen, mit dieser Geschichte aufräumen und einen Neuanfang wagen.»

Frauenstimmen sollen
gehört werden

Flury spannt erneut den Bogen zum Hier und Jetzt und sagt: «Noch immer werden viele Frauen für ihr Verhalten und ihre Entscheidungen verurteilt. Ganz extrem zeigt sich das, sobald sie Mutter werden.» Alexandra Jud pflichtet ihr bei und bringt noch einen weiteren Aspekt ins Gespräch ein. Sowohl im Arbeitsumfeld wie auch im Privaten falle ihr immer wieder

auf, dass es vielen Frauen schwerfalle, «offen und ehrlich zu sein, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten und diese klar zu kommunizieren». Und genau das müsse sich ändern.

Die drei Frauen sind sich einig: «Die Verbindung des Frauenstimmrechtsjubiläums mit der Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung schliesst den Kreis der Frauenstimme, die erklingen und gehört werden darf.»

Hinweis

Der kostenlose Anlass «Den Surseer «Hexen» eine Stimme geben» findet am Sonntag, 15. August 2021, von 13.30 bis 15 Uhr auf dem Rathausplatz in Sursee statt.

WWZ kippt
analoge Radiosender

Der Zuger Energie-, Telekom- und Wasserversorger wechselt am 1. September auf das digitale Netzwerk.

Wer aktuell seine heimatlichen Klänge noch übers analoge Kabelnetz hört, dem droht ab dem 1. September die absolute Stille. Die WWZ AG aus Zug stellt ab Anfang September 2021 diese Empfangsmöglichkeit ein. Dieser Tage erhielten Kunden der WWZ einen Brief, der auf diese Umstellung hinweist.

Der Firmen-Mediensprecher Robert Watts erwähnt in diesem Zusammenhang rund 75 000 betroffene Anschlüsse im Verteilungsgebiet des Kabeldienstleisters. Zu diesem gehören neben dem Kanton Zug Teile der Kantone Aargau, Luzern, Zürich und Schwyz.

Die WWZ vollzieht mit dem Aus für die analoge Übertragung von Radiosendern einen Schritt,

den die Schweizer Radiobranche bereits 2014 ankündigte. Damals war noch die Rede, dass dies bis 2024 umzusetzen sei. In einer Meldung von Ende 2020 schreibt die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), dass die ganze Aktion bis Januar 2023 abgeschlossen werden kann. Davon betroffen sind rund 1300 UKW-Sender. Noch läuft eine Petition des Schweizer Radiopioniers Roger Schawinski, welche verlangt, dass auf die UKW-Abschaltung zu verzichten sei.

Die Abschaltung des Analogen macht Platz frei, so der WWZ-Mediensprecher Watts, um «unser Internetangebot insgesamt noch leistungsfähiger» zu machen. (mo)

Angezeigter Hundehalter wehrt sich

Dem Schweizer werden Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen.

Das kantonale Veterinäramt kontrollierte Ende Februar 2020 einen Hundezüchter. Zur Kontrollzeit hatte der Beklagte 15 Schäferhunde und sechs Welpen. Es kam zur Anzeige wegen Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz und setzte eine Busse inklusive Verfahrenskosten von 1220 Franken ab. Der Hundehalter akzeptierte den Strafbefehl nicht. Gestern wurde am Willisauer Bezirksgericht verhandelt. Der Mann erschien mit seiner Verteidigerin, die Staatsanwaltschaft blieb der Verhandlung fern.

Der Beklagte wies Vorwürfe wie Platz-, Bewegungs- und Beschäftigungsmangel zurück: «Das stimmt so nicht, das ist falsch, stimmt nicht.» Nach diesen Worten setzte er dann zur Schilderung der damaligen Si-

tuation aus seiner Warte an. Auf die Frage der Richterinnen, warum er Einsprache erhoben habe, sagte der 58-Jährige: «Ich habe in keiner Weise gegen das Tierschutzgesetz oder Seuchengesetz verstossen.» Zur Haltung der Hunde zählte er alle seine erhöhten Liegeplätze auf.

Beklagter sieht
sich als Hundefreund

Zu den kritisierten Platzverhältnissen sagte er aus, dass das Welpenzimmer rund 16 Quadratmeter aufweist und die Hunde ein Auslaufterrain von rund 70 Quadratmeter haben. Im Strafbefehl waren punkto Welpenzimmer knapp 14,5 Quadratmeter angegeben. Die Einzelrichterin fragte den Beschuldigten, wie er sich den Unterschied erkläre. «Die haben ein Lasermesser verwen-

det, ich habe den Grundriss genommen», erklärte er.

Der Hundehalter betonte, er liebe Hunde über alles, sie seien sein Lebensinhalt, gäben ihm Kraft. Bereits seine Eltern hätten Hunde gehabt und auch seine Grosseltern. Zum Zeitpunkt der Kontrolle sei er vor knapp zwei Wochen aus dem Spital entlassen worden und noch nicht ganz fertig mit Einrichten gewesen. Doch die Hunde hätten immer genügend und täglich Auslauf gehabt.

Der Mann betonte immer wieder, dass seine Hundehaltung auch von Fachstellen positiv bewertet wurde, die Käufer mit seinen Hunden immer zufrieden seien und es nie Reklamationen gegeben habe. Und auch die Sozialkompetenzen seiner Hunde bewiesen die art-

gerechte Haltung. Das Plädoyer der Verteidigerin liess aufhorchen. Sie forderte einen Freispruch. Ihr Mandant liebe die Hunde und sei qualifiziert für die Haltung. Sie spricht von Mängeln in der Verfügung und in der Sachverhaltsdarstellung: «Der Veterinärdienst hat sich bei der Verfügung auf Merkblätter gestützt. Merkblätter haben aber keine Rechtsgültigkeit. Und die Staatsanwaltschaft hat sich auf die Verfügung gestützt, ohne selber abzuklären.»

Das Fazit der Verteidigerin: «Die Staatsanwaltschaft hat nicht rechtsgenügend abgeklärt und verletzt damit den Untersuchungsgrundsatz.» Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.

Sandra Monika Ziegler